

**1. Änderung der Praktikumsordnung  
im Bachelor-Studiengang Energie- und Umweltmanagement an der Fachhochschule Flensburg vom  
29. März 2010**

**Artikel 1**

Die Praktikumsordnung des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umwelttechnik an der Fachhochschule Flensburg vom 11. Januar 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2006, S. 14) wird wie folgt geändert:

**§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Ziel des Berufspraktikums ist das Heranführen an Tätigkeiten eines Wirtschaftsingenieurs durch praktische, wenn möglich projektbezogene, Mitarbeit in vielfältigen betrieblichen Aufgaben und Verantwortungsbereichen der Wirtschaftsingenieurin oder des Wirtschaftsingenieurs. Dadurch soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis hergestellt werden. Nach Möglichkeit sollen die Studierenden dabei Einblick in betriebliche Abläufe vom Auftragseingang bis zur Ablieferung kennen lernen, wobei den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Betriebsbereichen besonderes Gewicht beigemessen werden sollte. Nicht der Erwerb von Fertigkeiten oder Detailwissen sollte im Vordergrund stehen, sondern das Erfassen von betrieblichen Zusammenhängen.

**§ 6 erhält folgende Fassung:**

Praktische Tätigkeiten im Berufspraktikum sind vorzugsweise:

1. Mitarbeit an regelmäßig wiederkehrenden betrieblichen Aufgaben, zu deren Behandlung ingenieurwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Hilfsmittel, Verfahren oder Kenntnisse erforderlich sind,
2. Mitarbeit an fest umrissenen, konkreten Einzelprojekten in der gewählten berufstypischen Umgebung, wobei sowohl eine ingenieurwissenschaftlich als auch eine wirtschaftswissenschaftlich oder wirtschaftspolitisch geprägte Tätigkeit im Vordergrund stehen kann.

**§ 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

„Abschlussseminar“ wird durch „Abschlussbericht“ ersetzt.

**§ 7 Abs. 2 wird eingefügt:**

2. Abschlussbericht:

Der Abschlussbericht soll Angaben zum Unternehmen, in dem das Praktikum absolviert wurde (Anschrift, Aufgabenbereich, Personal, etc.), zur Dauer des Praktikums, zur Art der Einarbeitung und Betreuung zu den übertragenen Aufgaben und den hierfür benötigten Qualifikationen sowie eine Beschreibung der Projekte an denen mitgearbeitet wurde, enthalten. Abschließend ist der Erfolg des Praktikums für das Studium bzw. für das spätere Berufsleben kritisch zu bewerten.

**§ 9 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:**

1. die Teilnahme am Vorbereitungsseminar zum Berufspraktikum,
2. ein von der Betreuerin / von dem Betreuer der Hochschule anerkannter Praktikumsbericht gemäß § 7,

**§ 11 wird wie folgt geändert:**

Diese Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umweltmanagement an der Fachhochschule Flensburg vom 11. Januar 2007 (NBL. MWV. Schl.-H. 2006, S. 10).

**Artikel 2**

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 29. März 2010

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG  
Fachbereich Technik  
- Der Dekan -

gez. Prof. Dr. Helmut Erdmann